

Funkfernbedienung - Erkennen von EU-konformen Geräten

In der Europäischen Union dürfen nur funktechnische Geräte in Verkehr gebracht werden, die der Richtlinie 1999/5/EG¹ entsprechen. Das Einhalten dieser Richtlinie wird durch eine entsprechende Kennzeichnung des Gerätes und die Konformitätserklärung des „Inverkehrbringers“ bestätigt. Andere Bescheinigungen (z. B. Bescheinigung einer prüfenden Stelle o. ä.) ersetzen nicht eine Konformitätserklärung!

Als Nutzer von Funkfernbedienungen unbekanntem oder zweifelhaftem Ursprungs sollte man zumindest die korrekte Kennzeichnung und die Konformitätserklärung überprüfen, denn sonst gilt man selbst als der „Inverkehrbringer“ und ist somit für die Eigenschaften des Gerätes gegenüber den Marktaufsichtsbehörden selbst verantwortlich.

Funkfernbedienungen sollten mindestens wie folgt gekennzeichnet sein:

1. Name des Herstellers oder der für das Inverkehrbringen verantwortlichen Person, wobei auch angemeldete Warenzeichen oder Internet-Adressen dafür ausreichen;
2. Eine Typenbezeichnung zur Identifikation des Gerätes;
3. Los und/oder Seriennummer
4. Das CE - Kennzeichen;

Die Konformitätserklärung muss mindestens folgende Angaben beinhalten:

1. Name des Herstellers oder der für das Inverkehrbringen verantwortlichen Person mit einer Adresse in der Europäischen Union;
2. Typenbezeichnung zur Identifikation des zugehörigen Gerätes;
3. Eine Erklärung (in Landessprache), sinngemäß: „Hiermit erklärt (*Inverkehrbringer*), dass sich dieses Gerät (*Typenbezeichnung*) in Übereinstimmung mit den grundlegenden Anforderungen und den anderen relevanten Vorschriften der Richtlinie 1999/5/EG befindet.“;
4. Eine Auflistung der Normen, nach denen die Funkfernbedienung geprüft wurde;
5. Ort, Datum, Name und Unterschrift desjenigen, der die Konformität erklärt.

¹ RICHTLINIE 1999/5/EG vom 9. März 1999 über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen und die gegenseitige Anerkennung ihrer Konformität

Der Bundesverband Antriebs- und Steuerungstechnik . Tore (BAS.T) informiert:

Funkfernbedienung - Erkennen von EU-konformen Geräten

Verbandsempfehlung 14

Stand: Februar 2012

(Diese Version ersetzt die vorherige Version von Dezember 2010)

Herausgeber:

Bundesverband Antriebs- und Steuerungstechnik . Tore (BAS.T)
in der WIB Wirtschaftsvereinigung Industrie- und Bau-Systeme e.V.
Postfach 1020, D-58010 Hagen
Hochstraße 113-115, D-58095 Hagen
Tel: +49 (0) 23 31 / 20 08 – 0, Fax: +49 (0) 23 31 / 20 08 – 40
www.bast-online.de, eMail: info@bast-online.de

Text/Redaktion:

Arbeitskreis Technik BAS.T
Dipl.-Ing. Olaf Heptner

Die dieser Veröffentlichung zu Grunde liegenden Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert und redaktionell bearbeitet. Eine Haftung ist jedoch ausgeschlossen.